

### **Der Protest in der Rosenstraße 1943 - Zeitzeugen und Historiker zwischen Akten und Erinnerung**

**Veranstalter:** Zentrum für Antisemitismusforschung/TU Berlin, Jüdisches Museum Berlin in Kooperation mit der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin

**Datum, Ort:** 29.04.2004–30.04.2004, Berlin

**Bericht von:** Jana Leichsenring, Institut für Geschichtswissenschaften, Humboldt-Universität zu Berlin

Unter dem Motto „Der Protest in der Rosenstraße 1943 - Zeitzeugen und Historiker zwischen Akten und Erinnerung“ fand am 29. und 30. April diesen Jahres eine vom Zentrum für Antisemitismusforschung/TU Berlin und dem Jüdischem Museum Berlin in Kooperation mit der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin durchgeführte Tagung statt, die sowohl bei Wissenschaftlern als auch bei Zeitzeugen auf große Resonanz stieß. Auslöser der Tagung war nicht zuletzt Margarete von Trotta's Film „Rosenstraße“,<sup>1</sup> der sich einem bisher von Geschichtswissenschaft und Öffentlichkeit kaum wahrgenommenen Thema widmete: dem Versuch von Frauen und Jugendlichen, ihre Anfang März 1943 in einem Gebäude der Jüdischen Gemeinde eingesperrten jüdischen Verwandten wieder freizubekommen, indem sie sich über mehrere Tage immer wieder vor diesem Gebäude versammelten. Bei dieser Art der „Demonstration“ handelte es sich um ein einmaliges Geschehen im nationalsozialistischen Deutschland. Es verwundert daher nicht, dass durch die Darstellung der Ereignisse, die Trotta gewählt hatte, eine öffentliche Debatte initiiert wurde, die grundsätzliche Probleme artikuliert. Einerseits ging es um die Veranschaulichung von Geschichte im Film, insbesondere der Geschichte des „Dritten Reiches“ und der Frage, wie in einem Film diese Geschichte dargestellt werden kann oder muss. Zum anderen ging es um die „Geschichte selbst“. Daher präsentierten zweitens Wissenschaftler neueste Forschungsergebnisse. Und drittens kamen insbesondere Zeitzeugen zu Wort, die durch ihre Erinnerung an die Ereignisse in der Rosenstraße während der letzten Februar- und ersten Märztag 1943 weitere Mosaiksteinchen

zur Rekonstruktion beitrugen.

Wolf Gruner und Nathan Stoltzfus haben grundlegende Arbeiten zum Protest in der Rosenstraße vorgelegt, jedoch legen sie unterschiedliche Schwerpunkte in der Interpretation der Ereignisse, die zu erläutern beiden Gelegenheit gegeben wurde. Wolf Gruner, z. Z. Stipendiat der S. Fischer Stiftung am Institut für Zeitgeschichte/Außenstelle Berlin, stellte das Ereignis der Internierung der Juden aus „Mischehen“ in der Rosenstraße 1943 vor und beleuchtete aus seiner Sicht die Hintergründe und Folgen.<sup>2</sup> Der Entscheidungsprozess der nationalsozialistischen Führung über den Abschluss der Deportationen trat demnach Ende 1942 in eine neue Phase. Zu diesem Zeitpunkt war die Deportation von Personen, die von den Nationalsozialisten als „Juden“ verfolgt wurden, für weite Teile des Deutschen Reiches abgeschlossen. Im RSHA stellte man sich die Frage, was mit den zur Zwangsarbeit eingesetzten Juden geschehen solle. Nach dort erlassenen Richtlinien vom 20. Februar 1943 sollten alle Juden einschließlich der bis zuletzt ausgenommenen Zwangsarbeiter aus rüstungswichtigen Betrieben deportiert werden, ausgenommen der in einer „Mischehe“ lebenden Juden. Dies bedeutete für die in Berlin lebenden Verfolgten, dass 8.000 Personen von diesen Maßnahmen nicht betroffen sein würden. Wahrscheinlich unterrichtete das RSHA am 23. Februar 1943 die regionalen Gestapostellen über den Beginn dieser Deportationswelle. Als Termin für diese reichsweite Großrazzia wurde der 27. Februar 1943 festgelegt. Gruner zufolge hatte diese Großrazzia aus Sicht der Gestapo ein zweifaches Ziel. Zum einen sollten Juden, die nicht in „Mischehen“ lebten, deportiert werden. Zum anderen sollten die in „Mischehen“ lebenden Verfolgten aus den Fabriken entfernt werden. In Berlin betraf diese „Fabrik-Aktion“ etwa 8.000 Personen. Innerhalb von sechs Tagen wurden ca. 7.000 Personen deportiert. Diejenigen, die in einer „Mischehe“ lebten, wur-

<sup>1</sup> Vgl. Thilo Wydra, Rosenstraße. Ein Film von Margarete von Trotta. Die Geschichte, die Hintergründe, die Regisseurin, Berlin 2003.

<sup>2</sup> Vgl. Wolf Gruner, Die Fabrik-Aktion und die Ereignisse in der Berliner Rosenstraße. Fakten und Fiktionen um den 27. Februar 1943, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Jahrbuch für Antisemitismusforschung, Bd. 11 (2002), S. 137-177.

den in einem Sammellager in der Rosenstraße 2-4, einem Gebäude der Jüdischen Gemeinde, zusammengepfertcht, wobei die Reichsvereinigung ihre Zahl auf etwa 2000 schätzte. Zu Beginn des Jahres 1943 lebten in Berlin jedoch etwa 6.000 Juden in einer „privilegierten“ und 2.800 in einer „nichtprivilegierten Mischehe“. Gruner kommt daher zu dem Schluss, dass nicht die Absicht bestanden habe, diese in einer „Mischehe“ lebenden Verfolgten zu deportieren. Es war hingegen schon lange ein Diskussionspunkt auf staatlicher und Parteiebene, was mit diesen Ehen geschehen sollte. Bis zur endgültigen Entscheidung wurden solcherart betroffene Personen jedoch immer wieder von den Deportationen „vorläufig zurückgestellt“. Diskutiert wurde ein „Zwangsscheidungs-gesetz“, doch fürchtete man innerhalb der NS-Führung den Protest der Kirchen und der „arischen“ Verwandtschaft.

Gruner argumentiert aufgrund von zeitgenössischen Dokumenten der Reichsvereinigung, dass es beim Festhalten der Betroffenen in der Rosenstraße nicht darum ging, diese Gruppe zu deportieren, sondern zunächst festzustellen, welchen Status die einzelnen besaßen, d. h. ob sie in einer „Mischehe“ lebten oder „Geltungsjuden“ waren. Unter den Festgehaltenen, meist Männer, sowie einige Frauen und Jugendliche, wollte die Gestapo dann Personal auswählen, um die „volljüdischen“ Mitarbeiter der Reichsvereinigung und der jüdischen Einrichtungen Berlins, die nicht in Mischehen lebten und die jetzt deportiert werden sollten, zu ersetzen. Die Suche und Auswahl von qualifiziertem und Hilfspersonal in der Rosenstraße, mit dem ein kontinuierlicher, wenn auch stark reduzierter Betrieb der jüdischen Einrichtungen weiterhin gewährleistet werden sollte, zog sich über mehrere Tage hin. Entlassungen aus der Rosenstraße fanden daher auch nicht an einem Tag statt, sondern sind vom 1. März bis zum 12. März 1943 nachgewiesen. Zum Beweis führt Gruner weiter an, dass binnen weniger Tage etwa 200 Juden aus der Rosenstraße, die in „Mischehen“ lebten, bei den jüdischen Einrichtungen Berlins neu eingestellt wurden. Nur wenige Tage später wurden etwa 450 ehemalige Beschäftigte der Reichsvereinigung, des Jüdischen Krankenhauses und der Jüdischen Gemeinde und ihre Angehörigen

in zwei Groß-Transporten nach Auschwitz oder Theresienstadt verschleppt.

Nathan Stoltzfus, Associate Professor für Moderne Europäische Geschichte an der Florida State University/Tallahassee und Autor eines einschlägigen Buches zum Frauenprotest in der Rosenstraße,<sup>3</sup> legte den Schwerpunkt seiner Ausführungen auf die „humane Dimension des Widerstands“ der in der Rosenstraße protestierenden Frauen. Er sprach sich entschieden dagegen aus, die Ereignisse lediglich auf der Grundlage überlieferter Dokumente zu interpretieren. Statt dessen plädiert er dafür, die Berichte von Zeitzeugen, die unmittelbar am Geschehen teilgenommen hatten, stärker in die Untersuchung einzu beziehen.<sup>4</sup> Stoltzfus sieht den Kontext der Ereignisse vom März 1943 in dem Konflikt zwischen dem nationalsozialistischen Regime und den so genannten Mischehepaaren. Personen, die als „Arier“ galten und mit „Juden“ verheiratet waren, bewegten sich ständig jenseits der Grundprinzipien der Nationalsozialisten, aus deren Sicht solche Verbindungen nicht existieren durften. Um jedoch keine öffentlichen Reaktionen hervorzurufen, wurden die jüdischen Partner aus „Mischehen“ von den Deportationen wiederholt „vorläufig zurückgestellt“. Die Anfang März 1943 in der Rosenstraße zusammenlaufenden Familienangehörigen zwangen die NS-Machthaber, sich auf diese Linie zurückzuziehen - und dies, obwohl der Gauleiter von Berlin, Joseph Goebbels, Anfang des Jahres erklärt hatte, Berlin „judenrein“ zu machen. Stoltzfus zufolge handelte es sich jedoch nur um einen „vorläufigen“ Aufschub, der 25 Männer aus „Mischehen“ nicht gewährt wurde, da sie aus der Rosenstraße nach Auschwitz deportiert

<sup>3</sup> Vgl. Nathan Stoltzfus, *Widerstand des Herzens. Der Aufstand der Berliner Frauen in der Rosenstraße - 1943*. Mit einem Vorwort zur Taschenbuchausgabe von Joschka Fischer, München 2002; vgl. ders., *Der „Versuch, in der Wahrheit zu leben“ und die Rettung von jüdischen Angehörigen durch deutsche Frauen im „Dritten Reich“*, in: Jana Leichsenring (Hrsg.), *Frauen und Widerstand*, Münster 2003, S. 74-88 (= Joachim Scholtyseck/ Fritz Delp (Hrsg.), *Schriften der Forschungsgemeinschaft* 20. Juli 1944 e.V., Bd. 1).

<sup>4</sup> Vgl. Nathan Stoltzfus, *Die Wahrheit jenseits der Akten. Wer nur den NS-Dokumenten vertraut, verkennt den Widerstand der Deutschen. Anmerkungen zum Historikerstreit um die „Rosenstraße“*, in: *Die Zeit*, Nr. 45, 30. Oktober 2003, S. 48.

wurden. Die entscheidende Frage sei, was die Nationalsozialisten dazu bringen konnte, ihre rassistische Ideologie in diesem Punkt soweit aufzugeben, denn schließlich überlebten fast nur diejenigen Juden die Verfolgungen, die durch den Status einer „Mischehe“ geschützt waren. Die Frauen, die sich in der Rosenstraße versammelten, folgten einem Motto, dass man mit den Worten Vaclav Havels beschreiben könnte: Sie versuchten, „in der Wahrheit zu leben“. Diese Kategorie, die eine persönliche Verpflichtung verlangt, ist vielleicht eher geeignet, das Verhalten der Frauen zu beschreiben, als es Widerstand und der von Martin Broszat geprägte Begriff der Resistenz vermögen. Die Frauen ließen sich trotz massiver Repressalien nicht scheiden, standen zu ihren Männern, sahen im März 1943 nicht weg, sondern riskierten statt dessen ihr eigenes Leben für die Erhaltung ihrer Familien. Ähnlich wie auch die Geschichte des 20. Juli 1944 sei auch die Geschichte der Ereignisse in der Rosenstraße sehr vielschichtig. Sie zu erklären, gelänge nicht aus neopositivistischer Sicht. Statt die Geschichte der Rosenstraße hauptsächlich auf der Grundlage einiger weniger von der Gestapo hinterlassener Dokumente zu begreifen, die zudem immer sehr kritisch gesehen werden müssten, forderte Stoltzfus, das Handeln der Frauen entsprechend zu würdigen, um somit auch den Menschen und ihren Institutionen die Verantwortung für den Widerstand zurückzugeben.

Joachim Neander stellte neueste Ergebnisse eines bis heute kaum beachteten Kapitels in der Geschichte des Konzentrationslagers Auschwitz vor:<sup>5</sup> die Rückkehr einiger Dutzend Männer aus dem Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz, die im Zuge der „Fabrik-Aktion“ deportiert worden waren.<sup>6</sup> Neander griff auf die Untersuchungen Stoltzfus' zurück, wonach 25 Männer aus dem Sammellager in der Rosenstraße im März 1943 nach Auschwitz deportiert und dort in das Nebenlager Monowitz überstellt wurden. Etwa zwei Wochen später brachte man diese Männer - bis auf einen, der krank zurückbleiben musste - unter SS-Bewachung zurück nach Berlin.<sup>7</sup> Neander bezeichnet im Folgenden die Gruppe dieser Männer als Transport 35a. Außer diesen vierundzwanzig Männern wurden noch einige weitere Männer aus

„Mischehen“ zurück nach Berlin geschickt. Alle diese Männer kamen in das Arbeitslager Groß-Beeren. Über sie war bis vor kurzem wenig bekannt. Weitere Angaben über die Rückkehrer aus Auschwitz konnten in der Zwischenzeit jedoch aus der Untersuchung von fast 2000 Karten der Häftlings-Personalkartei des Lagers Monowitz gewonnen werden, unter denen sich auch 31 Karteikarten von Auschwitzrückkehrern befinden.<sup>8</sup> Neben den Angaben zu Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Religion, Familienstand, Anzahl der Kinder, erlerntem und zuletzt ausgeübtem Beruf sowie Wohnadresse in Berlin wurde auf allen vermerkt, dass die Betroffenen in Buna eingesetzt waren, meistens ab dem 6. März 1943, und dass die Männer am 21. März 1943 wieder aus Buna „entlassen“ wurden. Von den 25 „Schutzhäftlingen“ des Transports 35a liegen 22 Häftlings-Personal-Karten vor. Außer diesen 25 Männern wurde noch eine aus zwölf Personen bestehende Gruppe nach Berlin zurückgeschickt, die Neander in seinen Ausführungen zur Unterscheidung als „Gruppe der Zwölf“ bezeichnete. Für neun Personen liegen hier Karten vor. Anhand dieses Karteikarten-Materials führte Neander statistische Untersuchungen durch. Demnach gehörten bis auf drei Männer alle der mosaïschen Religion an. Je einer in den beiden Gruppen bezeichnete sich als „religionslos“, einer in der Gruppe der Zwölf gab an, „gottgläubig“ zu sein. Knapp zwei Drittel waren Angehörige der lower middle class, das restliche Drittel war der

<sup>5</sup> Vgl. u. a. Yisrael Gutman and Michael Berenbaum (eds.). *Anatomy of the Auschwitz Death Camp*. Bloomington and Indianapolis: Indiana University Press, 1994; Waclaw Dlugoborski und Franciszek Piper (Hrsg.). *Auschwitz 1940-1945. Studien zur Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz*. Bde. I bis V, aus dem Polnischen von Jochen August, Oswiecim 1999; Waclaw Dlugoborski/Franciszek Piper (Hrsg.). *Auschwitz 1940-1945. Central Issues in the History of the Camp*, Translated from the Polish by William Brand, Oswiecim 2000.

<sup>6</sup> Vgl. Irena Strzelecka, *Entlassungen aus dem KL Auschwitz und Entlassungsquarantäne*; in: Dlugoborski/Piper *Auschwitz 1940-1945 Band II*, S. 523-529.

<sup>7</sup> Siehe Fußnote 3, Nathan Stoltzfus, *Widerstand des Herzens*.

<sup>8</sup> APMAB Signaturen D Auf 3a/88 1950, Inv.Nr. 174142-47. Dabei handelt es sich um Kopien. Die Originale befinden sich im Sonderarchiv des Russischen Staatlichen Militärarchivs in Moskau.

upper class zuzurechnen. Von den Deportierten des Transportes 35a waren alle verheiratet und bis auf einen waren alle kinderlos. In der Gruppe der Zwölf waren sieben Männer alleinstehend, neun waren verheiratet, wobei zwei davon Kinder hatten. Im Transport 35a lag das Durchschnittsalter bei 39 Jahren (Standardabweichung von nur 2 Jahren), in der Gruppe der Zwölf bei 47 Jahren (Standardabweichung von 7 Jahren). Das Material wirft jedoch Fragen auf. So ist noch immer unklar, von wem und nach welchen Kriterien die 25 „Schutzhäftlinge“ des 35. RSHA-Transportes ausgewählt worden sind und ob diese Auswahl bereits in Berlin stattfand. Ebenso ist unklar, welche Kriterien ausschlaggebend waren für die Zusammenstellung des Rücktransportes der „Gruppe der Zwölf“. Gleichfalls ist bisher die Anzahl der im Zuge der „Fabrik-Aktion“ deportierten Partner aus „Mischehen“ nicht sicher, ebenso die Anzahl der Rückkehrer, die das Ende des Zweiten Weltkrieges erlebten. Und die letzte Frage, die sich Neander in diesem Zusammenhang stellte und die nach wie vor als ungelöst betrachtet werden muss, ist die nach einem möglichen Zusammenhang zwischen dem Besuch von SS-Obergruppenführer Schmitt (im Auftrag von SS-WVHA-Chef Pohl)<sup>9</sup> in Buna am 19. März 1943 und der überstürzten Entlassung der 35 deutschen Juden zwei Tage darauf.

Am 18. Februar 1943 notierte Joseph Goebbels in sein Tagebuch: „Die Juden in Berlin werden nun endgültig abgeschoben werden.“<sup>10</sup> Einige Tage später, am 6. März 1943, notierte er: „Es haben sich da leider etwas unliebsame Szenen vor einem jüdischen Altersheim abgespielt, wo die Bevölkerung sich in größerer Menge versammelte und zum Teil sogar für die Juden etwas Partei ergriff. Ich gebe dem SD Auftrag, die Judenevakuierung nicht ausgerechnet in einer so kritischen Zeit fortzusetzen.“<sup>11</sup> Diese beiden Aussagen von Joseph Goebbels werden immer zur Deutung der Ereignisse in der Rosenstraße im März 1943 herangezogen. Hermann Graml, langjähriger Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte München, untersuchte daher die Machtkompetenzen und Möglichkeiten des Gauleiters von Berlin und Propagandaministers.<sup>12</sup> Der arbeitslose, aber ungemein

ehrzeizige Joseph Goebbels stieß zu einem Zeitpunkt zur NSDAP, als Hitler die konkurrierenden Strömungen innerhalb der Partei ausschaltete und sich selbst als deren einziges Machtzentrum installierte. Der Beginn der Tagebuchaufzeichnungen Joseph Goebbels ist etwa gleichzusetzen mit seiner Kontaktaufnahme zur NSDAP. In diesen Tagebüchern legte Goebbels Rechenschaft über sein Tun ab, wobei er sich um eine reflektierte Sicht bemühte und sich auch gelegentlich zur Ordnung rief. Zugleich machen die Aufzeichnungen deutlich, dass Goebbels eine ausgesprochen labile und auf der Suche nach Orientierung befindliche Persönlichkeitsstruktur besaß. Den Führer, den der Sohn eines katholischen Prokuristen aus Rheyd glaubte, zu benötigen, wollte er in Hitler sehen. Darüber hinaus eröffnen die Tagebücher einen Blick auf eine Person, die mit unbedingtem Ehrgeiz zu sozialem Aufstieg entschlossen war und die einen ungeheuren Hang zur Macht hatte. In dem Maße, in dem Goebbels diese Macht in den Händen spürte und in das Machtzentrum der NSDAP vorstieß, gelang es ihm immer weniger, über sich selbstkritisch nachzudenken. Die späteren Tagebücher sind daher geprägt von Selbstgefälligkeiten und Flüchtigkeiten, aber auch von dem Drang zur Mitteilung des Autors. Die Angewohnheit Goebbels', die Ereignisse so zu schildern, wie er wünschte, dass sie abgelaufen wären, trat zunehmend in den Vordergrund. Nach der Machtergreifung und der Gleichschaltung war Goebbels aus Rücksicht auf die um ihre internationale Reputation bemüht-

<sup>9</sup> Laut Aktennotiz von Obergeringenieur Faust, Leiter der Baustelle des Buna-Werkes, besichtigte Schmitt - in Begleitung von SS-WVHA-Amtschef DII Maurer und dem Leiter des Arbeitseinsatzes im KL Auschwitz Schwarz - unter anderem auch „Lager 4“, d. h. das KZ-Außenlager Buna-Monowitz. APMAB Sign. Proces Maurera t.7 k.63/64.

<sup>10</sup> In: Elke Fröhlich, (Hrsg.), Die Tagebücher von Joseph Goebbels [zit. GTBB], Teil II, Bd. 7, München 1993, S. 369.

<sup>11</sup> GTBB, II, 7, S. 487.

<sup>12</sup> Vgl. Joachim Fest, Joseph Goebbels. Eine Porträtskizze, in: VfZ, 43. Jg. (1995), 4, S. 565-580; Peter Hüttenberger, Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP, Stuttgart 1969 (= Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Nr. 19, im Auftrag des IfZ hrsg. von Hans Rothfelds und Theodor Eschenburg), insbesondere S. 172ff.

te junge Regierung Hitler zur Zurückhaltung verpflichtet, denn schließlich hatte der Boykott jüdischer Geschäfte vom 1. April 1933 im In- und Ausland Missbilligung hervorgerufen. Trotz der Ablehnung, die Goebbels dem primitiven Antisemitismus der Anfangszeit der NSDAP entgegenbrachte, nahm er einen erneuten Anlauf zur Entwerfung eines propagandistischen Feindbildes. Auch hier zeigte sich Goebbels' Anpassungsbereitschaft, denn er verdrängte sowohl seine Universitätslehrer Friedrich Gundolf und Max von Waldberg sowie seine, in den Begriffen der Nürnberger Gesetze „halbjüdische“ einstige Verlobte Elise Janke. Anfang 1943 setzte Goebbels alles daran, seinen Reichsgau Berlin „judenrein“ zu machen. Im April 1943, als sich Goebbels nach der Rede zur „Ausrufung des Totalen Krieges“ noch immer in einem fast rauschartigen Zustand befand, notierte er in seinem Tagebuch, „er habe dieses Ziel fast erreicht und verbuchte dies als eine seiner „größten politischen Leistungen“. Graml knüpfte daran die Frage, welchen Stellenwert man diesen Aussagen Joseph Goebbels in seinem Tagebuch einräumen darf. In Anlehnung an Peter Hüttenberger, der in seiner einschlägigen Studie über die Gauleiter Joseph Goebbels nicht zu deren einflussreichsten Vertretern zählte,<sup>13</sup> stellte Graml einige Überlegungen zum Verhältnis des Gauleiters von Berlin zur SS-Führung sowie zu Hitler und Bormann an. So sei zu überlegen, inwieweit der unter den Mitgliedern der NSDAP als „Jesuitenzögling“ und wegen seiner Statur und körperlichen Handicaps belächelte Goebbels Einfluss auf die SS-Führer habe ausüben können. Auch entzog sich der SD ungeachtet der Tatsache, dass er ein Parteiorgan war, gern der Einflussnahme der Gauleiter und blieb de facto Himmler und Heydrich unterstellt. Ebenso stieß Goebbels Immediatstellung als Gauleiter zunehmend bei Bormann als Stellvertreter des Führers auf Widerstand, der in dieser Machtstellung darüber entschied, wem und wie er Zugang zu Hitler gewährte. Graml plädierte daher abschließend für einen sehr kritischen Blick auf die in den Tagebüchern von Joseph Goebbels von diesem für „die Nachwelt“ festgehaltenen Aussagen.

Jana Leichsenring fragte in ihrem Vortrag nach den Interventionen von Kardinal Adolf

Bertram zugunsten der in der Rosenstraße Festgehaltenen. Da wirkungsgeschichtliche Fragen letztlich schwer zu beantworten sind, ging es Leichsenring nicht darum, zu klären, welchen Einfluss das Einschreiten des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz und damit ranghöchsten deutschen Bischofs nun letztlich auf die Entscheidung Adolf hatte, die in der Rosenstraße festgehaltenen jüdischen Familienmitglieder wieder freizulassen,<sup>14</sup> wie das in der Vergangenheit wiederholt versucht worden ist. Stattdessen wurden die Informationen näher untersucht, auf deren Grundlage Bertram im März 1943 intervenierte und die ihm durch das „Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat Berlin“ übermittelt worden waren. Bei dieser Einrichtung handelte es sich um eine Institution, die u. a. auf Initiative des Berliner Bischofs Konrad von Preysing im August 1938 gegründet worden war und die Katholiken jüdischer Herkunft als Anlaufstelle dienen sollte. Leiterin des Hilfswerkes war seit September 1941 Dr. Margarete Sommer.<sup>15</sup> Seit ihrem Amtsantritt bemühte sie sich darum, detaillierte Kenntnisse über das Schicksal jener zu erhalten, die aufgrund der Nürnberger Gesetze verfolgt wurden, d. h. in erster Linie Katholiken jüdischer Herkunft, aber auch Protestanten und Konfessionslose jüdischer Herkunft, sowie mosaische Religionsangehörige. Sommer bediente sich hierfür eines dreifachen Systems. Erstens verfolgte sie aufmerksam entsprechende amtliche Mitteilungen, zweitens bemühte man sich im Hilfswerk ständig um Informationen von den Verfolgten selbst und drittens verfügte Sommer über ein Netz von Informanten, darunter Mitarbeiter der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Mitglie-

<sup>13</sup> Vgl. Hüttenberger, Gauleiter: dort das Fehlen des Gauleiters von Berlin in Anlage 1: Biographische Daten zu den wichtigsten Gauleitern, S. 213ff.

<sup>14</sup> Vgl. Jana Leichsenring, Katholiken in der Rosenstraße: Das „Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat Berlin“ und die „Mischehen“, in: ZfG 52. Jg. (2004), 1, S. 37-49.

<sup>15</sup> Vgl. z. B. Antonia Leugers, Widerstand oder pastorale Fürsorge katholischer Frauen im Dritten Reich? Das Beispiel Dr. Margarete Sommer (1893-1965), in: Imgard Götz von Olenhusen u. a., Frauen unter dem Patriarchat der Kirchen. Katholikinnen und Protestantinnen im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart/Berlin/Köln 1995, S. 161-188; Heinrich Herzberg, Dienst am Höheren Gesetz. Dr. Margarete Sommer und das „Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat Berlin“, Berlin 2000.

---

der der Bekennenden Kirche sowie Ministerialbeamte. Nach einem ersten Bericht über die Auswirkungen der „Sternverordnung“ vom September 1941 konnte Sommer daher Kardinal Bertram im Februar 1942 in einem zweiten Bericht Informationen mitteilen, die das den „Mischlingen“ und „Mischehen“ vorgesehene Schicksal betrafen und Gegenstand der Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942 gewesen waren. Auch über die beiden Nachfolgekonferenzen vom 6. März und 27. Oktober 1942 besaß Sommer ausgesprochen detaillierte Informationen. Nach einer ausführlichen Mitteilung über das Schicksal der Deportierten vom August 1942 ließ Sommer Anfang November 1942 Kardinal Bertram einen Bericht überbringen, der die verschiedenen Positionen referierte, die Teilnehmer der zweiten Wannsee-Nachfolgekonferenz vertreten hatten. Gegenstand war wiederum die geplante Verabschiedung eines Gesetzes zur Zwangsscheidung von „Mischehen“. Da Bertram nun elementare kirchliche Rechte bedroht sah, intervenierte er sofort bei höchsten staatlichen und Parteiinstanzen. Diese Interventionen wiederholte Bertram im März 1943, als ihm, diesmal von Margarete Sommer persönlich, ein von ihr verfasster Bericht überreicht wurde, der die Ereignisse der Fabrikaktion schilderte. Auch diesmal ging es Kardinal Bertram lediglich um die Wahrung kirchlicher Rechte. Leichsenring betonte, dass die Bischöfe der Fuldaer Bischofskonferenz durch Margarete Sommer detailliert und zeitnah Informationen über das Schicksal derer erhielten, die von den Nationalsozialisten als „Juden“ verfolgt wurden. Im Gegensatz zu Sommer, die ein Einschreiten der Bischöfe für die Rechte der Menschen auf Leben und Freiheit forderte, intervenierte Kardinal Bertram jedoch nur angesichts der Bedrohung elementarer kirchlicher Rechte.

Claudia Schoppmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZfA im Forschungsprojekt „Rettung von Juden im NS-Deutschland, erläuterte, unter welchen Bedingungen Juden in Deutschland während der Jahre der Verfolgung untertauchten, ob und wie sie überleben konnten.<sup>16</sup> Sie schilderte eindringlich, wie Deutschland ab Herbst 1941 für die Verfolgten zunehmend zur Falle wurde, sich aber viele von ihnen erst zum Untertauchen

entschließen konnten, als Angehörige und Freunde bereits Opfer der Deportationen geworden waren und die eigene Deportation unmittelbar bevorstand. Mit der Zunahme der Gerüchte über das Schicksal der Deportierten während des Jahres 1942 und spätestens mit der „Fabrik-Aktion“ im Februar und März 1943 war für viele ein letztes Signal zum Untertauchen gegeben. Allein 4000 Verfolgte gingen im Zusammenhang mit dieser letzten großen Deportationswelle in die Illegalität, d. h. etwa ein Drittel der 11.000 Verfolgten entschloss sich zum Untertauchen. Die Gesamtzahl der in Berlin in die Illegalität Geflüchteten betrug zwischen 5000 und 7000. Das Überleben hing von verschiedenen Faktoren ab, u. a. nicht unwesentlich davon, welches Geschlecht man hatte, ob man allein oder mit mehreren untertauchte etc. Schoppmann konstatierte, dass Frauen insgesamt eine größere Chance hatten, im Untergrund zu überleben, als Männer. Das galt allerdings nur dann, wenn sie kinderlos waren oder aber nicht gemeinsam mit ihren Kindern untertauchten. Frauen konnten sich in der Öffentlichkeit leichter bewegen als Männer und auch leichter eine Beschäftigung finden. Fast jeder Überlebende war auf die Hilfe mehrerer Personen angewiesen. Für den Gang in die Illegalität benötigte man Unterstützung, mancher erhielt diese von 50, 60 oder auch mehr Helfern. Diese waren zu knapp zwei Drittel Frauen. In Anbetracht dessen, dass die Männer zur Wehrmacht eingezogen waren, überrascht dieser Befund nicht wirklich. Den Frauen kam hierbei zugute, dass sie bei der Hilfe auf Fähigkeiten zurückgreifen konnten, die ihnen Alltag und soziale Rollenzuschreibung sowieso abverlangte: d. h. in der Beschaffung von Lebensmitteln, Kleidung, Heizmaterial etc. Schoppmann stellte fest, dass die Helfenden aus allen sozialen Schichten und Milieus kamen und aus den unterschiedlichsten Gründen halfen: aus religiöser Überzeugung, aus politischer Motivation, aus Mitmenschlichkeit, manche aber auch wegen der damit verbundenen

---

<sup>16</sup> Vgl. Claudia Schoppmann, Rettung von Juden: ein kaum beachteter Widerstand von Frauen, in: Beate Kosmala, Claudia Schoppmann (Hrsg.), Überleben im Untergrund. Hilfe für Juden in Deutschland. 1941-1945, Berlin 2002 (= Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit, Bd.5), S. 109-126.

finanziellen Unterstützung. Aus welchen Gründen auch immer man sich zur Hilfe für die Verfolgten entschloss - für die Helfenden war dies immer auch mit Risiken verbunden.

Monica Kingreen, Diplom-Pädagogin und Mitarbeiterin am Fritz-Bauer-Institut in Frankfurt/Main, berichtete über die Verfolgung und Verschleppung jüdischer Partner aus „Mischehen“ in Hessen.<sup>17</sup> Vor der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten hatte Frankfurt am Main als die „Stadt der Juden und Demokraten“ gegolten, die noch 1933 mit 26.000 Personen einen jüdischen Bevölkerungsanteil von 4,7 % aufwies. Damit war Frankfurt die Stadt mit dem höchsten prozentualen Anteil von Angehörigen der mosaischen Religion. In den beiden Ländern Hessen-Nassau und Hessen-Darmstadt betrug der Anteil im Jahr 1933 1,82 bzw. 1,24 Prozent. Die jüdische Bevölkerung Frankfurts wurde nach 1938 insbesondere durch die Repressalien der örtlichen Gauleitung unter Gauleiter Jakob Sprenger unter Druck gesetzt. Sprenger war bestrebt, seinen Gau möglichst frühzeitig „judenrein“ zu machen. Bis zum September 1942 waren 15.500 „Volljuden“ deportiert worden, lediglich jüdische Partner in „Mischehen“ waren von den Deportationen ausgenommen geblieben. Die Gestapo begann unmittelbar nach dem Abschluss der Massendeportationen mit der Verfolgung der jüdischen Partner aus „Mischehen“. Ihre Vorladungen unter Federführung des Gestapobeauftragten Ernst Holland, denen oftmals systematische Sanktionen des Leiters des „Judenreferats“ vorausgegangen waren, bedeuteten oftmals für Betroffene Haft im Frankfurter Polizeigefängnis, die in den meisten Fällen gleichbedeutend mit einer Einweisung in ein Konzentrationslager war. Der Überstellung in ein Konzentrationslager erfolgte in den meisten Fällen kurz darauf die Mitteilung an die Angehörigen, dass der Betroffene verstorben sei. Die jüdischen Partner aus „Mischehen“ waren demzufolge sehr viel früher von Verfolgung und Deportation betroffen, als dies reichsweit der Fall war. So wurden im Rahmen der „Fabrik-Aktion“ vom 27. und 28. Februar 1943 in Frankfurt am Main weniger als 50 Personen deportiert. Von Mitte Februar bis Ende März, also vor und nach dieser Aktion

hingegen waren in Frankfurt 250 jüdische Partner aus Mischehen in Einzelverfahren verhaftet worden. Die Darmstädter Gestapo kopierte die Frankfurter Vorgehensweise und verhaftete ab dem 8. März 1943 ebenfalls jüdische Partner aus Mischehen, wovon bis Ende April mehr als 100 Personen betroffen waren, bis zum 26. Mai 1943 kamen weitere 23 dazu. In Frankfurt/Main befürchtete man unter den Verfolgten im Mai 1943 die Wiederaufnahme der Verhaftungen, die während des Monats April unterblieben waren. Die Vorgehensweise der Gestapo Frankfurt fiel selbst im Referat „Schutzhaff“ des RSHA in Berlin auf. Dort wurde man wiederholt mit Anfragen zu den Frankfurter Verhältnissen konfrontiert. Nach Auffassung Kingreens stellt die Anweisung des RSHA vom 21. Mai 1943 an alle Gestapostellen eine Reaktion auf die Frankfurter Verhältnisse und zugleich eine Bestätigung der These von Wolf Gruner dar. In dieser Anweisung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jüdische Mischehepartner auf keinen Fall zu deportieren seien, gegen sie nur dann vorzugehen sei, wenn tatsächlich belastendes Material vorläge und falls sie nur aus allgemeinen Gründen festgenommen worden wären, die Betroffenen sukzessive wieder zu entlassen seien. Im Juni 1943, zeitgleich mit der Deportation der Mitarbeiter der Reichsvereinigung der Juden und ihrer Auflösung, wurde anscheinend das eigenmächtige Vorgehen der Gestapo im Gau-Hessen-Nassau unterbunden.

Der Sicht der Zeitzeugen auf die Ereignisse in der Rosenstraße war das von Beate Kosmala moderierte Podiumsgespräch gewidmet. Gesprächsteilnehmer waren Werner Goldberg, Oskar Baron Löwenstein de Witt, Gisela Mießner geb. Mannheimer, Dr. Hans Reis und Prof. Dr. Hans Rosenthal. Der 1919 in Berlin geborene Werner Goldberg hatte noch in der Wehrmacht gedient, war aber

---

<sup>17</sup> Vgl. Monica Kingreen, Deportation. Die gewaltsame Verschleppung - der Hanauer Hauptbahnhof als Sammelplatz, in: Monica Kingree/ Monika Ilona Pfeifer, Hanauer Juden 1933-1945. Entrechtung, Verfolgung, Deportation, Hanau 1996, S. 97-139; dies., Verfolgung und Rettung in Frankfurt am Main und der Rhein-Main-Region, in: Beate Kosmala, Claudia Schoppmann (Hrsg.), Überleben im Untergrund. Hilfe für Juden in Deutschland. 1941-1945, Berlin 2002 (= Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit, Bd.5), S. 167-190.

---

1940 als „Mischling I. Grades“ entlassen worden. Ende Februar 1943 wurde sein Vater Albert in der Rosenstraße festgehalten, weshalb Werner Goldberg zu den Protestierenden gehörte. Oskar Baron Löwenstein de Witt, der wie sein Vater den „Judenstern“ tragen musste und als „Geltungsjude“ verfolgt wurde, war 1926 in Stralsund geboren worden. Seit 1936 lebte er mit seinen Eltern in Berlin. Er wurde ab 1941 zur Zwangsarbeit verpflichtet. Für Baron Löwenstein de Witt, der gemeinsam mit seinem Vater in der Rosenstraße gefangen gehalten wurde, demonstrierte seine Mutter. Gisela Mießner geb. Mannheimer zog mit ihren Eltern in den 1930er Jahren von Schivelbein/Pommern, wo sie 1925 geboren worden war, nach Berlin. Sie war als „Mischling I. Grades“ ebenfalls zur Zwangsarbeit verpflichtet. Ihr Vater Joseph Mannheimer gehörte zu den in der Rosenstraße Anfang März 1943 Festgehaltenen. Gisela beteiligte sich für ihren Vater am Protest. Hans Reis, geboren 1926 in Berlin, stammt aus einer katholischen Familie. Sein Vater Theodor, ein promovierter Jurist, kehrte am 27. Februar 1943 nicht von der Zwangsarbeit zurück. Hans Reis gehörte daher mit zu den Protestierenden in der Rosenstraße. Hans Rosenthals Vater hatte noch 1939 nach Shanghai fliehen können, er selbst wurde als „Geltungsjude“ verfolgt und als 19jähriger in der Rosenstraße festgehalten. Für ihn demonstrierte seine Mutter.

Die Vermittlung von Geschichte im Film wurde anhand des Films „Rosenstraße“ Schwerpunkt eines dritten Tagungsblockes. Journalisten und Wissenschaftler waren hier zur Meinungsäußerung aufgerufen. Beate Meyer erläuterte aus Sicht der Historiker die Umsetzung der Ereignisse in der Rosenstraße im Februar und März 1943 in Margarethe von Trottas Film.<sup>18</sup> Da sich einerseits der Film „Rosenstraße“ mit der Verfolgung von „Mischehen“ während des „Dritten Reiches“ beschäftigt, es andererseits zum Begriff der „Mischehe“ während der Tagung immer wieder Klärungsbedarf gab, stellt Meyer einige grundlegende Bemerkungen an den Anfang ihrer Ausführungen. So sei dieser Begriff entgegen landläufiger Meinung keine Erfindung der Nationalsozialisten, sondern bezeichne seit dem 19. Jahrhundert konfessi-

onsverschiedene Ehen. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme wurden hingegen Ehen so bezeichnet, deren Partner aus Sicht der Nationalsozialisten „verschiedenen Rassen“ angehörten. Anlässlich der Volkszählung vom Juni 1933 wurden 35.000 solcher Ehen erfasst. Für diese war kennzeichnend, dass mehr jüdische Männer eine nichtjüdische Frau geheiratet, und assimilierte deutsche Juden eher eine Mischehe geschlossen hatten als religiös stärker gebundene, aus Osteuropa stammende Juden. Mischehen waren ein Phänomen in der Mittelschicht, vor allem in den Großstädten. Bis vor einigen Jahren nahm die Forschung an, dass die Scheidungsrate unter Mischehen bei 7-10 Prozent lag. Inzwischen weiß man jedoch, dass sie bei 20 Prozent und höher lag, und dies zu einem Zeitpunkt, als ein Scheidungsurteil mit sofortiger Deportation des jüdischen Ehepartners verbunden war. Meyers eigenen Untersuchungen zufolge wurden die meisten der nach 1938 ausgesprochenen Scheidungen im Jahr 1943 durchgeführt. Insgesamt verringerte sich die eingangs genannte Zahl der Mischehen auf etwa 20.500 im Jahr 1939. Seit Ende 1938 wurden Mischehen in „privilegierte“ und „nichtprivilegierte“ unterschieden. Eine Mischehe war „privilegiert“, wenn es sich bei dem nichtjüdischen Partner um den Mann handelte und eventuell vorhandene Kinder nichtjüdisch erzogen worden waren. Als „nichtprivilegiert“ galten kinderlose Mischehen, wenn es sich bei dem jüdischen Partner um den Mann handelte. Diesen Fall wählte von Trotta für die Ehe ihrer Hauptprotagonistin Baroness von Eschenbach. Ehen, aus denen Kinder hervorgegangen waren, galten als „nichtprivilegiert“, wenn die Kinder jüdisch erzogen wurden. Der Status „privilegiert“ oder „nichtprivilegiert“ entschied u. a. darüber, ob die Betroffenen in ein „Judenhaus“ umziehen mussten und verpflichtet waren, den „Stern“ an Kleidung und Wohnungstür anzubringen oder nicht.

Im Film trugen fast ausnahmslos alle in der Rosenstraße festgehaltenen Personen einen Stern. Meyer stellt fest, dass das jedoch historisch nicht korrekt war, da ca. 2/3 der in der

<sup>18</sup> Vgl. Beate Meyer, Geschichte im Film: Judenverfolgung, Mischehen und der Protest in der Rosenstraße 1943, in: ZfG 52. Jg. (2004), 1, S. 23-36.



Rosenstraße Festgehaltenen dazu nicht verpflichtet gewesen wären. Auch die nichtjüdisch erzogenen Kinder aus Mischehen, die „Mischlinge I. Grades“, waren zum Tragen eines Sterns nicht verpflichtet. Das betraf 90 Prozent der „Halbjuden“. Von Trotta wählte für den Film die seltenste Kombination: Ruth, das kleine Mädchen, dessen sich Lena Fischer = Baroness von Eschenbach annimmt, ist nicht „Mischling I. Grades“, sondern „Geltungsjüdin“, d. h. es wird suggeriert, sie wäre mosaich erzogen worden. In der Realität betraf das im „Altreich“ lediglich um die 8.000 Personen. Ruth wäre als „Geltungsjüdin“ von den Deportationen unmittelbar betroffen gewesen, wenn auch „nur“ nach Theresienstadt. Zudem wird im Film dargestellt, dass Ruths jüdische Mutter durch die Scheidung den Schutz vor der Deportation verloren hätte. In der Realität wäre ein solcher Fall nicht in der Rosenstraße festgehalten worden. Der Film beschäftigt sich mit der einen Woche Ende Februar/Anfang März 1943, während der jüdische Familienangehörige aus „privilegierten“ wie aus „nichtprivilegierten“ Mischehen in der Rosenstraße festgehalten wurden. Nach Meyer folgt von Trottas Filmkonstruktion drei tragenden Momenten: Erstens folgte sie der Interpretation von Nathan Stoltzfus, die demonstrierenden Frau hätten erfolgreich gewaltfreien Widerstand geleistet. Zweitens vermittelte sie ihr persönliches feministisches Anliegen, indem sie diese mehrheitlich von Frauen getragene Aktion verfilmt und dieser einen konkreten Erfolg zuschreibt. Drittens wird der Widerstand des Adels glorifiziert. Nicht eine Frau aus kleinbürgerlichen oder proletarischen Verhältnissen wird zur Hauptprotagonistin gewählt, die sich für ihren jüdischen Mann in der Rosenstraße einsetzt, sondern eine Adlige. Alle drei Elemente der von Trottaschen Umsetzung des historischen Stoffes haben, so Meyer, mit dem „Dritten Reich“ wenig, „mit der Projektion gegenwärtiger Utopien auf einen historischen Stoff aber viel zu tun“. Andere Aspekte, die unmittelbar mit den Ereignissen in der Rosenstraße zusammenhängen, wurden weggelassen, wie die 25 Männer aus „nichtprivilegierten“ Mischehen, die am 6. März 1943 nach Auschwitz abtransportiert wurden, was die Demonstrantinnen zwar als Zeichen der

bevorstehenden Deportation aller in der Rosenstraße Festgehaltenen deuteten. Nicht erwähnt wird hingegen deren Rückführung, wenn auch nicht als freie Männer, sondern als „Schutzhäftlinge“. Auch suggeriert der Film, dass mit dem Protest die Zeit des Leidens für die Partner in Mischehen vorbei gewesen wäre. Genau das Gegenteil war jedoch der Fall. Sie wurden zunehmend zur Zwangsarbeit herangezogen und waren von ständiger Deportation bedroht. Meyer schlussfolgert, dass von Trotta eine Chance verpasst habe, die ungewöhnliche Geschichte des Protestes in der Rosenstraße so darzustellen, dass die Zuschauer ein differenziertes Bild der Vergangenheit hätten entwickeln können.

Die Teilnehmenden der abschließenden Podiumsdiskussion waren aufgefordert, ihre Gedanken zur Vermittlung von Geschichte im Spielfilm am Beispiel des Films „Rosenstraße“ zu äußern. Die Moderation hatte Ulf Damann von DeutschlandRadio Berlin übernommen und man kann ihm den Vorwurf nicht ersparen, die mit seiner Aufgabe verbundene Neutralität aufgegeben zu haben, indem er gleich zu Beginn äußerte, dass er den Film von Trotta für misslungen halte. Für die Filmemacherin, Regisseurin und Autorin Freya Klier stellte sich die Frage, ob man bestimmte historische Ereignisse überhaupt filmisch umsetzen könne und beantwortete diese positiv, indem sie auf „Rosenstraße“ als ein gelungenes Beispiel verwies. Der Regisseur und Publizist Konrad Weiß stimmte ihr zu und forderte, dass sich „Historiker keine historischen Filme ansehen sollten“. Auch Rainer Rother, Filmkritiker und Leiter des Zeughauskinos am DHM, war von „Rosenstraße“ überzeugt und hielt den Film „auch auf Ebene der Konstruktion [für] gut“. Die 600.000 Zuschauer, die der Film bis zum Zeitpunkt der Tagung hatte, nannte Rother ein Zeichen des Erfolges. Hermann Graml gab zu bedenken, dass Historiker auf solche Filme angewiesen seien, da wissenschaftliche Publikationen, wie sie zum Beispiel das Institut für Zeitgeschichte veröffentliche, nur ein sehr begrenztes Publikum erreichten. Der Diplom-museologin Ariane Kwasigroch, Mitarbeiterin im Museum Blindenwerkstatt Otto Weidt, stelle sich bei der Vermittlung von Geschichte immer die Frage, wie weit sie in der Dar-

---

stellung gehen darf, inwieweit sie auf Inszenierungen zurückgreifen kann. Für die Arbeit im Museum „Blindenwerkstadt Otto Weidt“ versuche sie jedoch auf eine solche Inszenierung weitestgehend zu verzichten. Ebenfalls um ihr Statement zum Film wurde Daniela Schmidt gebeten, Dokumentarfilmerin und 1994 Regie führend im Film „Im Schatten der Männer-Rosenstraße“. Mit ihrem Bedauern darüber, dass weder Margarethe von Trotta, noch Wolfgang Benz an der Diskussion teilnahmen, sprach Schmidt dem Auditorium aus dem Herzen. Aus dessen Reihen sprach Gisela Mießner die abschließenden Worte der Tagung, indem sie von Trotta noch einmal ausdrücklich für diesen Film und die Diskussion, die er hervorgerufen hatte, dankte.

Tagungsbericht *Der Protest in der Rosenstraße 1943 - Zeitzeugen und Historiker zwischen Akten und Erinnerung*. 29.04.2004–30.04.2004, Berlin, in: H-Soz-Kult 14.06.2004.